



(11)

EP 3 219 368 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.12.2017 Patentblatt 2017/50

(51) Int Cl.:
A63C 9/08 (2012.01) **A63C 9/085 (2012.01)**
A63C 9/086 (2012.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.09.2017 Patentblatt 2017/38

(21) Anmeldenummer: 17159276.9

(22) Anmeldetag: 05.03.2017

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(30) Priorität: 18.03.2016 DE 102016204555

(71) Anmelder: **Barthel, Fritz**
6323 Bad Häring (AT)

(72) Erfinder: **Barthel, Fritz**
6323 Bad Häring (AT)

(74) Vertreter: **Weickmann & Weickmann PartmbB**
Postfach 860 820
81635 München (DE)

(54) VORDEREINHEIT FÜR EIN GLEITBRETT

(57) Die vorliegende Erfindung stellt eine Vordereinheit (2) für ein Gleitbrett bereit, umfassend ein Basiselement (4) mit einem Bodenabschnitt (6) und einem ersten und einem zweiten Halteabschnitt (8l, 8r), wobei bei einem Übergang von einem Haltezustand der Vordereinheit (2) in einen Freigabezustand der Vordereinheit (2) der erste und zweite Halteabschnitt (8l, 8r) relativ zueinander eine Schwenkbewegung ausführen; eine Gelenkanordnung (10), welche ein erstes Gelenk (12l), ein

zweites Gelenk (12r) und ein zwischen dem ersten (12l) und zweiten (12r) Gelenk angeordnetes drittes Gelenk (14) aufweist, wobei das erste Gelenk (12l) an dem ersten Halteabschnitt (8l) und das zweite Gelenk (12r) an dem zweiten Halteabschnitt (8r) angreift, wobei ein Abstand des ersten Gelenks (12l) zu dem zweiten Gelenk (12r) sich bei dem Übergang von dem Haltezustand in den Freigabezustand ändert.

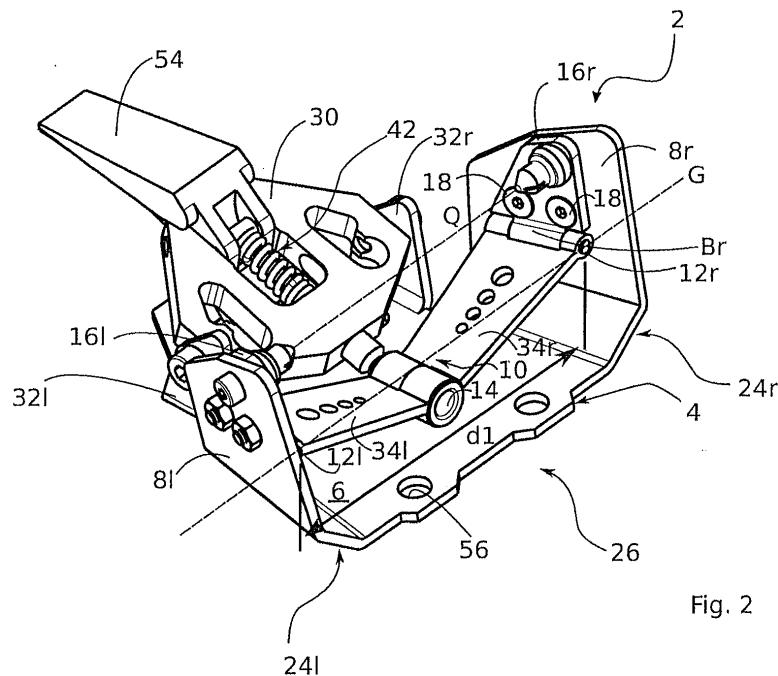


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 15 9276

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 10 2014 000298 A1 (ZOOR REINHOLD [DE]) 17. Juli 2014 (2014-07-17) * Absätze [0040], [0041], [0046], [0052], [0060], [0062]; Abbildungen 1,9-10,14-16 *	1,2,6,7	INV. A63C9/08 A63C9/085 A63C9/086
15 Y	-----	4,5	
15 A	EP 2 340 876 A1 (SALEWA SPORT AG [CH]) 6. Juli 2011 (2011-07-06) * Absätze [0030] - [0033], [0049] - [0054]; Abbildungen 1-3,5-6 *	3	
20 A	----- DE 20 2011 109616 U1 (HEUMANN SEPP [DE]) 6. Februar 2012 (2012-02-06) * Abbildungen *	1-7	
25 A,D	FR 2 945 185 A1 (GIGNOUX SARL [FR]) 12. November 2010 (2010-11-12) * Abbildungen 2,3a-3c *	1-7	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30			A63C
35			
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 19. Juli 2017	Prüfer Vesin, Stéphane
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 17 15 9276

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-7

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 9276

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

15

1. Ansprüche: 1-7

Vordereinheit mit Gelenkanordnung zum Verändern des Abstands zwischen Halteabschnitte

20

2. Ansprüche: 8, 9

Vordereinheit mit konvergierenden Gelenkachsen

25

3. Ansprüche: 10-14

Vordereinheit mit Halteabschnitte bildenden verformbaren Platten

30

4. Anspruch: 15

Vordereinheit mit Betätigungs- und Arretierelementen

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 9276

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-07-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102014000298 A1	17-07-2014	CH 707713 A2 DE 102014000298 A1	15-09-2014 17-07-2014
15	EP 2340876 A1	06-07-2011	DE 202010000614 U1 EP 2340876 A1 US 2011271557 A1 US 2014298688 A1	26-05-2011 06-07-2011 10-11-2011 09-10-2014
20	DE 202011109616 U1	06-02-2012	DE 202011109616 U1 EP 2609972 A1	06-02-2012 03-07-2013
25	FR 2945185 A1	12-11-2010	FR 2945185 A1 IT 1399983 B1	12-11-2010 09-05-2013
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82